Durch das Jahr lfd. Nr.	Tag der Eintra-gung	Nr. DR (bei DR I Seite)	Eingezahlter Betrag		Von dem Betrag in Spalte 4 sind die mit einem "Vermerk gekennzeichneten Beträge der Spalten 5 bis 10a nach landesspezifischer Festlegung an die Kasse abzuliefern. Der Restbetrag ist dem Gerichtsvollzieher als Entschädigung für Auslagen zu überlassen.														auszuzahlen		Aus der Landeskasse zu erstattende Auslagen				Vermerke
					Gebühren*		Kleinbeträge*		Dokumenten-pauschale*		Wegegelder u. Reisekosten nach Nm. 711 u. 712 KV-GvKostG		Umsatzsteuer nach Nr. 717 KV-GvKostG*		Pauschale nach Nr. 716 KV-GvKostG		Auslagen nach Nm. 701 bis 710, 713 bis 715 KV-GvKostG				Wenn Prozess- oder Verfahrens-kostenhilfe bewilligt ist und bei Aufträgen des Gerichts: Wegegelder und Reisekosten		Sonstige Auslagen einschließlich Umsatzsteuer nach Nr. 717 KV-GvKostG auf Drittauslagen bei Vorsteuerabzug		
			EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	
1	2	3	4		5		6		7		8		9		10		10 a		11		12		13		14
		Übertrag																							
		Zu übertragen																							

GV 4: Kassenbuch II, Verwendete Einnahmen – Einlagebogen (§ 49 GVO)
OLG Dresden

Schlusszusammenstellung

Ifd. Nr. der Schlusssummenbuchung des Abrechnungsscheins	Eingezahlt		Von dem Betrag in Spalte 4 sind: die mit einem "Vermerk gekennzeichneten Beträge der Spalten 5 bis 10a nach landesspezifischer Festlegung an die Kasse abzuliefern. Der Restbetrag ist dem Gerichtsvollzieher als Entschädigung für Auslagen zu überlassen.														Ausgezahlt		Aus der Landeskasse zu erstattende Auslagen				Laut Abrechnungsschein sind							
			Gebühren*		Kleinbeträge*		Dokumentenpauschale*		Wegegelder und Reisekosten nach Nrn. 711 u. 712 KV-GvKostG		Umsatzsteuer nach Nr. 717 KV-GvKostG*		Pauschale nach Nr. 716 KV-GvKostG		Auslagen nach Nrn. 701 bis 710, 713 bis 715 KV-GvKostG				Wenn Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bewilligt ist und bei Aufträgen des Gerichts: Wegegelder und Reisekosten		Sonstige Auslagen einschließlich Umsatzsteuer nach Nr. 717 KV-GvKostG auf Drittauslagen bei Vorsteuerabzug		Gebührenanteile und Dokumentenpauschale: einbehalten als Vergütung		Gebührenanteile und Dokumentenpauschale: abgeliefert		Kleinbeträge abgeliefert		Umsatzsteuer abgeliefert	
	(wie Spalte 4)		(wie Sp. 5)		(wie Sp. 6)		(wie Sp. 7)		(wie Sp. 8)		(wie Sp. 9)		(wie Sp. 10)		(wie Sp. 10a)		(wie Sp. 11)		(wie Sp. 12)		(wie Sp. 13)									
	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent

EUR	Cent

(wie Sp. "Eingezahlt")

EUR	Cent

(wie Sp. "Gebühren und Dokumentenpauschale")

(wie Sp. "Kleinbeträge")

(wie Sp. "Umsatzsteuer nach Nr. 717 KV-GvKostG")

, den _____

_____

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)